



## Passivhaus und Fast-Nullenergiehaus (nZEB) – wie sind die beiden miteinander verbunden?

### Ausgangslage

Um einen wichtigen Beitrag des Gebäudesektors zu den EU-Zielen von 2020 sicher zu stellen – 20 Prozent Anstieg an Energieeffizienz, 20 Prozent Erneuerbare Energie und 20 Prozent Reduktion von Treibhausgasen – hat die Europäische Kommission eine Neufassung der Europäischen Gebäuderichtlinie *EPBD* sowie einen *Delegierten Rechtsakt* mit den dazugehörigen Rahmenfestsetzungen beschlossen.

In diesen Dokumenten sind allgemeine Anforderungen definiert, die die Mitgliedstaaten mit ihrer nationalen Gesetzgebung vereinbaren müssen. Die Bauvorschriften müssen Anforderungen an so genannte Fast-Nullenergiehäuser (nZEB) festlegen, die am 31.12.2018 für öffentliche Gebäude sowie am 31.12.2020 für alle anderen Gebäude in Kraft treten.

### Was ist ein Fast-Nullenergiehaus (nZEB)?

*EPBD* und *Delegierter Rechtsakt* nennen grundlegende Anforderungen an ein Fast-Nullenergiehaus. Die wichtigsten sind:

1. **sehr hohe Energieeffizienz / fast Null Energiebedarf**
2. **kostenoptimales Niveau der Gesamtenergieeffizienz in Bezug auf die Lebenszykluskosten**
3. **bedeutsamer Beitrag an erneuerbarer Energie, die am Gebäude selbst oder nahe am Gebäude produziert wird**

### Gibt es einen Fast-Nullenergiehaus-Standard?

Es gibt *keinen einheitlichen* Europäischen Standard für das Fast-Nullenergiehaus. Da eine Festlegung allein den Mitgliedstaaten obliegt, wird es diesen sicherlich auch in Zukunft nicht geben: Jeder Mitgliedstaat wird seine eigene Auslegung eines verbesserten Gebäudestandards gemäß *EPBD* festlegen, jeweils mit Blick auf lokale Traditionen. Vergleiche zwischen Gebäuden in unterschiedlichen Mitgliedstaaten bleiben daher weiterhin eine Herausforderung.

### Das Passivhaus

Das Passivhaus ist anhand präziser Kriterien genau definiert. Diese beruhen auf überprüf-  
baren physikalischen Grundlagen. Der Passivhaus-Standard erfüllt die Anforderungen an Fast-Nullenergiehäuser.

- ✓ **sehr hohe Energieeffizienz / fast Null Energiebedarf**
- ✓ **kostenoptimales Niveau der Gesamtenergieeffizienz in Bezug auf die Lebenszykluskosten**
- ✓ **bedeutsamer Beitrag an erneuerbarer Energie, die am Gebäude selbst oder nahe am Gebäude produziert wird**

Der letzte Aspekt wird automatisch von jedem *Passivhaus Plus* oder *Premium* erfüllt. Doch auch ein *Passivhaus Classic* mit einer Wärmepumpe nutzt erneuerbare Energie am Standort. Noch besser ist es, wenn die Wärmepumpe mit Strom aus erneuerbarer Energie betrieben wird.

### Zusammenfassung

Der Passivhaus-Standard stellt mit seiner über 25jährigen bewährten Erfahrung die Umsetzung des Fast-Nullenergiehauses dar. Der Standard kann in jedem Klima angewendet werden. Planungswerkzeuge, Training und Qualitätssicherung helfen bei der verlässlichen Planung. Sie verhindern von vornherein die so genannte “performance gap” - die Lücke zwischen geplantem Bedarf und realem Verbrauch.

Der Passivhaus-Standard ist für jeden offen und kostenfrei nutzbar. Es wäre wünschenswert, dass die Europäische Union auch ganz offiziell den Passivhaus-Standard als eine Möglichkeit anerkennt nachzuweisen, dass die Anforderungen an das Fast-Nullenergiehaus erfüllt sind.

©IG-Passivhaus / Passivhaus Institut  
Autor: Wolfgang Hasper